

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis: 600 Mk. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die beispaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 600 Mk.
Arbeitervermittlungen 800 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 50 Mk. pro Zeile.

Ruhrbesetzung und Teuerung.

Gleichzeitig mit dem Aufruf zur „Ruhrhilfe“, den wir in der vorigen Nummer besprochen haben, wurde von den Arbeitgeberverbänden gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften der folgende vom 24. Januar datierte Aufruf erlassen:

Die Folgen des Rechtsbruches an der Ruhr haben sich in einer weiteren starken Entwertung des Geldes ausgedrückt. Diese Entwertung entspricht nicht der tatsächlichen Wirtschaftslage Deutschlands. Infolgedessen besteht kein Anlaß, der Entwicklung des Dollarkurses in der Preisentwicklung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe überhafter nach, oder gar voranzueilen. Diese Zurückhaltung verlangen wir von allen beteiligten Kreisen mit größtem Nachdruck. Anzustreben ist vielmehr, die Preisentwicklung trotz der ungünstigen Gestaltung der Währungsturse mit allen Mitteln auch unter Opfern in ertäglichen Grenzen zu halten. Insofern den Preissteigerungen eine entsprechende Festsetzung der Löhne und Gehälter folgen muß, sollen die Verhandlungen darüber von der Arbeiterschaft mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, von den Arbeitnehmern in Anerkennung der Schwierigkeiten geführt werden, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands auch für dessen Wirtschaft ergeben haben, oder noch ergeben werden. Von beiden Seiten wird verlangt, daß mit Rücksicht auf die Gesamtlage alle Verhandlungen vom Geiste der Verantwortung und vom vorbehaltlosen Willen zur schnellen Verständigung getragen werden.

Von einer nennenswerten Wirkung dieses Aufrufes kann leider nicht berichtet werden. Seit dem Einmarsch der Franzosen ins Ruhrgebiet ist die Mark anhaltend in raschen Sprüngen ins Bodenlose gestürzt. Schon sind wir unter dem Kursniveau der polnischen Mark angelangt; der Zeitpunkt, wo die Mark nur noch soviel wert ist wie die österreichische Krone scheint nahe bevorzustehen. Diesen rasenden Sprüngen des Dollarkurses ist die inländische Preisentwicklung allerdings noch nicht nachgegeben, aber sie ist auf dem besten Wege, sie einzuholen. Der Absturz der Mark ist so rasch erfolgt, daß schwerlich schon Auslandswaren im Verkehr sind, bei deren Einkauf sich die heutige Wertlosigkeit der Mark bereits ausgewirkt hat, aber die Preise steigen so schnell, daß sie sich in sehr kurzer Zeit dem Dollarkurs angepaßt haben werden. Aber, und das ist das Bezeichnende, die im Inland erzeugten Waren steigen ebenso lustig wie die Auslandswaren. Nicht nur im besetzten Ruhrrevier, wo die Vorräte von den feindlichen Truppen ausgekauft oder kurzerhand fortgenommen werden, im ganzen Reich spürt man die furchtbare Preissteigerung, die mit fortschreitender Knappheit Hand in Hand geht.

Wo es etwas zu verdienen gibt, da schert sich das Unternehmertum in Landwirtschaft, Handel und Industrie den Teufel um die Not des Vaterlandes; in jenen Kreisen bringt man es ohne den geringsten Strupel fertig, die schönsten patriotischen Aufrufe zu erlassen und gleichzeitig des Profits wegen das Vaterland zu verraten. Die weißen Raben, die es mit ihrem Wort ernst nehmen, werden als schlechte Geschäftsleute mitleidig belächelt. Ist es nicht ein Skandal, daß auf dem Viehmarkt in Fulda, der fast ganz Deutschland versorgt, eine riesige Preistreibererei eingeleitet hat, weil geschäftstüchtige Händler in Anbetracht der guten Konjunktur, die sich für sie aus der Anwesenheit der französischen Heere im Ruhrgebiet ergibt, jeden Preis zahlen? Diese Preistreibererei legt sich natürlich auf allen Viehmärkten im Reich fort. Aber nicht nur das Fleisch wird dem deutschen Volk auf diese Weise verteuert; alle möglichen sonstigen Lebens- und Genussmittel werden im ganzen Reich aufgetauft, um damit bei der feindlichen Besatzung außerst gewinnbringende Geschäfte zu machen. Das sind die ersten Fernwirkungen der feindlichen Besetzung, die von den eigenen Volksgenossen aus Eigennutz gefördert werden; von den Schädigungen, die der Feind dem ganzen deutschen Volk zufügen will, und die wir noch schwer genug zu spüren bekommen werden, ganz zu schweigen.

Es gibt Kreise in Deutschland, die im patriotischen Überdruß den Boykott der französischen Waren predigen. Wir finden das lächerlich. Die Herrschaften, die bisher französische Weine, Champagner, französische Toilettenartikel und Modewaren konsumiert haben, hätten sich etwas früher auf ihre patriotische Pflicht besinnen sollen. Der Augenblick, den sie bisher geliebt haben, ist ein verlorener. Dieses Verbrechen wird dadurch nicht geringer, daß die „patriotischen“ Herrschaften auf vorübergehender Zeit, nicht etwa im Interesse des Volksgenossen auf den Luxus verzichten, sondern nur aus anderen Quellen beschaffen wollen.

Direkt ablehnen und bekämpfen müssen wir jenen Antipatriotismus, der zum Boykott der in Deutschland lebenden Franzosen aufruft und ihnen die Versorgung von Wohnung und Nahrung verweigern will. Die Führer in dieser Bewegung sind die hatentrugreichen nationalistischen Banden, die zurzeit in München ihr Hauptquartier

haben und über Ötner von weitreichendem Einfluß verfügen. Mit diesen Banden, die ihre pseudopatriotische Begeisterung in der Weise demonstrieren, daß sie Hotels, in denen angeblich Mitglieder der französischen Mission wohnen, demolieren und ausrauben; ist jene Sorte von Gesindel in Glacéhandschuhen nahe verwandt, das in der Weinlaune in verrufenen Nachtlokalen „patriotische Demonstrationen“ veranstaltet oder in vorgeführter Stunde unter dem Gesang nationalistischer Hymnen durch die Straßen zieht. Der Arbeiter, der unter dem Einfall in das Ruhrgebiet wirklich leidet, lehnt jede Gemeinschaft mit diesen Maulhelden, die ein gut Teil Schuld an Deutschlands Not tragen, entschieden ab. Unser Kampf gilt dem in Frankreich herrschenden System des Imperialismus und des Militarismus. Wir kämpfen nicht gegen den einzelnen Franzosen, der, dem Zwange folgend, Träger einer Mission ist, die er vielleicht nur mit innerem Widerstreben erfüllt. Wir kämpfen insbesondere nicht gegen das französische Volk, von dem weite Schichten das Vorgehen der Regierung Poincaré auf das schärfste mißbilligen und gleich uns eine Verständigung zwischen den Nationen anstreben. Wir sind bemüht, die Pläne der französischen Regierung im Ruhrrevier nach Möglichkeit zu durchkreuzen, aber die deutsche Arbeiterschaft zieht einen scharfen Trennungstrieb zwischen sich und jenen nationalistischen Schreibern, die durch ihr Treiben den deutschen Namen schänden und den Abwehrkampf der deutschen Arbeiterschaft auf das schwerste schädigen.

Aber zurück zu dem oben wiedergegebenen Aufruf. Wo ist das Entgegenkommen der Arbeiterschaft bei der Festsetzung der Löhne und Gehälter? Bei den Verhandlungen ist davon wenig zu merken. Da wird gehandelt und geseilt und von den Arbeitern verlangt, daß sie in Anerkennung der Schwierigkeiten der Gesamtlage Deutschlands den Hungerriemen noch etwas enger schnallen und ja nicht den Profit der Unternehmer beeinträchtigen. In zahlreichen Fällen müssen auch jetzt noch Kämpfe geführt werden um Löhne, deren realer Wert nur ein kleiner Bruchteil des unzulänglichen Lohnes ist, der vor dem Kräfte geacht wurde. Aber die moralischen Qualitäten unseres Unternehmertums besteht unter der deutschen Arbeiterschaft keine Meinungsverschiedenheit, und die patriotische Pose, die es mitunter einnimmt, täuscht uns darüber nicht, daß der Profit sein höchster Gott und die Unterdrückung und Anechtung der Arbeiterschaft das Ziel seiner Sehnsucht ist.

Bei alledem ist es richtig, was wir in der vorigen Nummer über das Zusammengehen der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen bei der Veranstaltung der „Ruhrhilfe“ sagten. Die Arbeiterschaft befindet sich hier in der Rolle des Wolfes von Bunnenstein in der thüringischen Ballade, der den Dank des Grafen von Württemberg für geleistete Hilfe mit den Worten zurückweist: „Ich streit aus Haß der Städter und nicht um euren Dank!“ Unbeschadet des Gegenjages, der uns vom Unternehmertum trennt, haben wir gegenüber dem Einfall in das Ruhrrevier das gleiche Kampfbüßel; das rechtfertigt den gemeinsamen Aufruf. Dabei sind wir gegen den Kampfgenossen vom höchsten Mißtrauen erfüllt. Gerade wegen dieses Mißtrauens muß die Arbeiterschaft in den Organen der „Ruhrhilfe“ paritätisch vertreten sein, um die Verteilung der Gelder zu kontrollieren und ihren Mißbrauch zu verhüten.

Steuergerechtigkeit!

Die Einrichtung in unserer Steuergesetzgebung, daß dem Arbeiter die fällige Steuerlast vom Lohn abgezogen wird, wird von den Betroffenen in immer stärkerem Maße als ein bitteres Unrecht empfunden. Dabei ist es nicht sowohl der Umstand an sich, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger seine Einkommensteuer in dieser Weise zahlt, der Erbitterung auslöset, sondern die Tatsache, daß die selbständigen Gewerbetreibenden gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern in ganz unerhörter Weise bevorzugt werden. Der der Lohnsteuer zugrunde liegende Gedanke, die Steuer an der Quelle zu erheben und die Zahlung in verhältnismäßig kleinen Raten zu ermöglichen, ist gesund, und auch dagegen ist nichts einzuwenden, daß bei dieser Methode das gesamte steuerbare Einkommen erfasst wird. Aber die gleiche Methode müßte allen Steuerpflichtigen gegenüber angewendet werden. Das ist jedoch nicht der Fall.

Der sich selbst einschätzende selbständige Gewerbetreibende hat dem Lohnempfänger gegenüber voraus, daß er der Steuerbehörde richtige Angaben über sein Einkommen machen kann, die sich nur sehr schwer nachkontrollieren lassen. Von diesem Vorteil bei der Steuerberechnung wird in sehr umfangreichem Maße Gebrauch gemacht. Außerdem zahlt er seine Steuern erst viel später als der Arbeiter. Bei der fortschreitenden Geldentwertung zieht er daraus ganz ungeheure Vorteile. Damit ist aber die steuerliche Begünstigung des selbständigen Gewerbetreibenden nicht erschöpft. Er kann unter Umständen an den Steuern, die er an die Reichskasse abführen soll, glänzende Verdienste erzielen, sofern er nur gerissen genug ist, die fortschreitende

Marktentwertung zur Valutaspekulation auszunutzen. Wir haben in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 49, Jahrgang 1922 den Nachweis geführt, daß ein Gewerbetreibender, der in dem Vierteljahr Juli/September 1922 einen Umsatz von 24 Millionen Mark hatte und die darauf liegende Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften pünktlich gezahlt hat, an der Umsatzsteuer für dieses eine Vierteljahr 4,9 Millionen Mark reinen Profit erzielt hat.

Skandalös ist die Tatsache, daß die Reichsregierung den reichen Zehntenbesitzern die Kohlensteuer gestundet hat. Nach den eigenen Angaben der Regierungsvertreter wurden 22 Milliarden Mark Kohlensteuer gestundet, nach anderen Angaben soll die gestundete Summe sogar fast doppelt so hoch sein. Da die gestundete Steuer mit entwertetem Geld gezahlt wird, gehen dem Reich ganz gewaltige Beträge verloren. Weil das Geld in den Reichskassen fehlt, muß die Notpresse stärker angepannt werden, was zur Folge hat, daß der Wert der Mark immer tiefer sinkt und die Lebenshaltungskosten entsprechend steigen. Für die Zehntenbesitzer bedeutet die Stundung der Kohlensteuer ein Geschenk in riesenhaftem Ausmaß.

Aber bleiben wir bei der Einkommensteuer. Die Steuerleistung des Arbeiters wird durch Marken quittiert, die in das Steuerbuch geklebt werden. Diese Methode wird aber nur in den kleineren Betrieben angewendet. Die großen Betriebe kleben keine Marken, sie verrechnen die den Arbeitern abgezogenen Steuerbeträge direkt mit der Steuerkasse. Das gibt Gelegenheit für einen besonderen Profit. Die Berechnung geschieht natürlich nicht bei jedem Lohnzahlungstermin, sondern in längeren Zwischenräumen. Inzwischen wird das Geld im Geschäft verwendet; es trägt Zinsen, und wenn es in die Steuerkasse fließt, hat es bei weitem nicht mehr den Wert, den es in dem Augenblick hatte, als es dem Arbeiter vom Lohn abgezogen wurde. Hierbei handelt es sich nur um die Einkommensteuer der Arbeiter und Angestellten. Mit der Zahlung der eigenen Einkommensteuer lassen sich die Unternehmer noch viel mehr Zeit. Daher kommt es, daß die Einnahmen des Reiches an Einkommensteuer in steigendem Maße aus der Lohnsteuer stammen. Im Oktober 1922 stammten 72 Prozent des gesamten Aufkommens an Einkommensteuer aus dem Steuerabzug vor Lohn und Gehalt.

Die späte Steuerzahlung bringt dem selbständigen Gewerbetreibenden großen Gewinn. Es verlohnt sich, einen Versuch zu machen, diesen Gewinn zahlenmäßig festzustellen. Das ist nicht ganz leicht, und das Ergebnis kann nur annähernd richtig sein, aber immerhin gibt es einen gewissen Anhalt. Wir müssen für unsere Berechnungen den Dollarkurs zu Hilfe nehmen, der im Jahresdurchschnitt 1920 83 betrug, im Jahresdurchschnitt 1921 auf 105 und 1922 auf 1891 stieg. Als Beispiel nehmen wir einen Unternehmer. Ob und in welchem Maße er bei der Steuererklärung gemogelt hat, lassen wir außer Betracht. Sein steuerbares Einkommen habe im Jahre 1920 100 000 Mk. betragen und ist, in ähnlichem Verhältnis wie der Dollarkurs, im Jahre 1921 auf 170 000 Mk. und im Jahre 1922 auf 3 000 000 Mk. gestiegen. Für 100 000 Mk. Einkommen betrug die Steuer im Jahre 1920 32 600 Mk. Für das Jahr 1921 hatte er bei 170 000 Mk. Einkommen 66 600 Mk. Steuer zu zahlen. Und nun wollen wir untersuchen, wie er diese Steuerlast bezahlte.

Die Einkommensteuer der Selbständigen ist je am 15. der Monate Februar, Mai, August und November fällig, und zwar ist an jedem Zahlungstermin ein Viertel des Jahresbetrages der letzten Steuerberechnung fällig. Als unser Unternehmer im Jahre 1922 mit der Steuerzahlung für das Jahr 1921 begann, war die letzte Steuerberechnung die für das Jahr 1920 über 32 600 Mk. An jedem der angegebenen Zahlungstermine war ein Viertel davon, also 8150 Mk., fällig. Die Steuererklärung für 1921 hat er später abgegeben, und bis er den Steuerbescheid für 1921 erhielt, war man schon weit im Jahre 1922. Wir nehmen an, daß er ihn, und dieser Fall dürfte durchaus nicht vereinzelt dastehen, so spät erhielt, daß er erst bei der Zahlung im November 1922 den fehlenden Rest für 1921 gezahlt hat. Um den wirklichen Wert der einzelnen Zahlung festzustellen, nehmen wir den Dollarkurs zur Hilfe, und zwar rechnen wir mit dem Durchschnittskurs des Monats, in dem die Zahlung geleistet wurde. Die folgende Übersicht zeigt die Steuerleistung für das Jahr 1921.

Zahlungstermin der Steuer für das Jahr 1921	Steuerbetrag Mark	Dollarkurs im Monatsdurchschnitt	Steuerbetrag in Dollar
Februar 1922	8 150	208,8	39,03
Mai 1922	8 150	290,1	28,09
August 1922	8 150	1 144,2	7,18
November 1922	42 150	7 183,0	5,87
Zusammen	66 600		80,17

Die gesamte Steuerleistung für das Jahr 1921 betrug demnach 80,17 Dollar. Das Einkommen im Jahre 1921 betrug 170 000 Mk. Rechnen wir diese Summe zu dem Jahresdurchschnittskurs von 105 in Dollar um, dann hätte das Einkommen 1619 Dollar betragen. Davon sind die 80,17 Dollar Steuer 4,95 Prozent. Nach dem Steuertarif sollte der Unter-

nehmer von 170 000 M. Einkommen im Jahre 1921 66 600 M. Steuer zahlen, das sind 39,17 Prozent; in Wirklichkeit hat er aber nur 4,05 Prozent Steuer gezahlt. Dabei rechnen wir mit einem pünktlichen Steuerzahler; sehr viele Kapitalisten haben es verstanden, ihre Zahlung noch viel weiter hinauszuschieben und dementsprechend noch viel billiger davonzukommen. Erwähnt muß noch werden, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages diesem Steuerzahler großes Wohlwollen bewiesen hat. Er hätte nämlich bei einem Einkommen von 8 000 000 M. im Jahre 1922 als Einkommensteuer 1 375 000 M. zu zahlen gehabt; um seine Last zu erleichtern, ist der Steuer-Tarif ermäßigt worden, so daß er nach dem neuen Steuer-Tarif mit 890 000 M. davonkommt.

Mit dieser Steuerleistung eines großen Steuerzahlers vergleiche man die des Arbeiters. Wir erinnern an das Beispiel, das wir in Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom vorigen Jahre aufgemacht haben. Hiernach hat ein Hamburger Tischler mit zwei Kindern im Jahre 1921 2342 Stunden gearbeitet und 17 256,80 M. verdient. An Steuern wurde ihm der Lohn für 145,5 Stunden abgezogen, der Arbeiter hat also 6,2 Prozent seines Einkommens an Steuern gezahlt. Hierbei sind natürlich die gesetzlichen Abzüge berücksichtigt. Auch der Unternehmer darf Abzüge machen; zwar fallen bei so großem Einkommen die Abzüge, die der Arbeiter für sich selbst, seine Frau und Kinder machen darf, weg, dafür darf er an Werbungskosten Abzüge in viel weitergehendem Umfang machen. Will man einen Vergleich zwischen den Steuerleistungen ziehen, dann muß man auch beim Arbeiter die Abzüge außer Betracht lassen und sagen, der Arbeiter zahlt 10 Prozent seines Einkommens an Steuer, während der Unternehmer mit dem zehnfachen Einkommen nur 4,95 Prozent Einkommensteuer zu zahlen braucht.

Die Reichsregierung will nun die berechtigte Entrüstung der Arbeiterschaft über dies himmelschreiende Steuerunrecht bekämpfen durch den Entwurf eines Gesetzes über die Verwirklichung der Geldentwertung in den Steuergesetzen, der dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorliegt. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist der, daß der Steuerpflichtige, der seine Steuer nicht am Fälligkeitstermin zahlt, für den schuldig gebliebenen Rest einen Aufschlag von 10 Prozent für jeden Monat zahlen soll. Das soll für alle direkten Steuern gelten. Bei der Einkommensteuer soll der Selbstständige seine Steuererklärung für das verlossene Jahr bis zum Ablauf des Monats Februar abgeben. Ist ihm das nicht möglich, dann soll er sein Einkommen schätzen und die Steuer für den geschätzten Betrag bis zum 15. März zahlen. Soweit dies nicht geschieht oder die Schätzung zu niedrig war, soll der restierende Betrag gleichfalls um monatlich 10 Prozent erhöht werden.

Diese Regelung ist völlig unzulänglich und in keiner Weise geeignet, die Arbeiterschaft mit der Steuergesetzgebung auszuheilen. Zunächst wirkt der Aufschlag von monatlich 10 Prozent durchaus nicht abschreckend. In den meisten Fällen ist dieser Kredit, den das Reich den großen Steuerpflichtigen einräumt, noch viel billiger als der Bankkredit, den sie sonst in Anspruch nehmen müßten. Dann aber, und das ist das Schwerwiegendste, ist der Fälligkeitstermin der Steuern viel zu weit hinausgeschoben. So wird zum Beispiel die Umsatzsteuer durch den Gewerbetreibenden jeden Tag erhoben, aber erst nach vielen Monaten, oft erst nach mehr als einem Jahre ist der Steuerbetrag, mit dem der Unternehmer bisher gewirtschaftet hat, an der Steuerkasse fällig. Die Einkommensteuer wird dem Lohn- und Gehaltsempfänger bei jeder Lohnzahlung abgezogen, der Unternehmer mit großem Einkommen behält die Steuer, die er selbst zu entrichten hat, auch nach dem vorgeschlagenen Gesetz fast 15 Monate zu seiner Verfügung. Man braucht nur die neueste Markkatastrophe in Betracht zu ziehen, um sich die Wirkung des geplanten Gesetzes zu vergegenwärtigen. Der Dollar stand im Durchschnitt des Jahres 1922 auf 1891, am 1. April 1923 auf 23 000; das heißt die Steuer für das Jahr 1922 kann heute mit einem Pappenstiel bezahlt werden.

Der erwähnte Gesetzentwurf ist Sand in die Augen der Lohn- und Gehaltsempfänger, durch den wir uns nicht blenden lassen dürfen. Auch für die Steuerleistung der Besitzenden muß ein Maßstab gefunden werden, durch den erreicht wird, daß die Steuer in vollem Maße bezahlt wird. Eine unzureichende Schwere auf die Nichtzahlung des Fälligkeitstermins zu legen, ist eine durchaus unbefriedigende Lösung, wenn der Steuerpflichtige, wie bei der Einkommensteuer, ein volles Jahr ungeschädigt, und die Steuer dann erst einige Monate später fällig ist. Der Steuer-Tarif mit einer Steigerung der Einkommensteuer bis zu 60 Prozent ist ein Hohn, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß diese Steuerbeträge auch wirklich in die Reichskasse fließen. Jetzt liegt die Hauptlast der drückenden Steuern auf den Schultern der Arbeiter, während die angeblich so stark belasteten großen Einkommen in Wirklichkeit weitgehende Schonung genießen. Die Arbeiterschaft verlangt mit allem Nachdruck endlich Steuer-Gerechtigkeit!

Die Notwendigkeit des Achtstundentages.

Seit vier Jahren ist in Deutschland der Achtstundentag gesetzlich eingeführt, nachdem er zuvor bereits zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden vereinbart worden war. Das die Unternehmer im November 1918 bewogen hat, den Forderungen der Gewerkschaften zuzustimmen, kann hier unerörtert bleiben. Worum es ankam, ist die Tatsache, daß die Unternehmer bald nach der Einführung des Achtstundentages wieder keine Befriedigung fanden. Ihre Angriffe gegen den Achtstundentag werden immer zahlreicher und wuchtiger, ihre Argumente aber nicht fruchtbarer und überzeugender. Es heißt die Ineffizienz der Unternehmer wird durch den Achtstundentag, wobei man annehmen darf, sie ihre Behauptungen über die Folgen des Achtstundentages selber glauben. Wir haben wiederholt Proben davon veröffentlicht, nicht selten ist es purer Unfuss, meistens allgemeine Behauptungen, und wenn einmal versucht wird, konkrete Beweise zu liefern, gelangen sie nicht.

Das Hauptargument der Unternehmer gegen den Achtstundentag ist der Hinweis auf die Zerrüttung der Volkswirtschaft. Daraus sei in erster Linie der Achtstundentag schuld.

Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse könne nur erreicht werden durch die Steigerung der Produktion und diese nur durch die Befestigung des Achtstundentages. Erst müßten die Arbeiter wieder wenigstens zehn Stunden täglich arbeiten, dann werde die Wirtschaft allmählich gefunden.

Die Unternehmer begnügen sich mit der Aufstellung von Behauptungen. Eine allgemeine Produktionsstatistik existiert nicht, so daß sich zahlenmäßig nicht nachweisen läßt, wie groß die Warenerzeugung heute im Vergleich zur Vorkriegszeit ist. Wo zahlenmäßige Angaben über den Produktionsrückgang gemacht werden, handelt es sich um Schätzungen. Nur bei Getreide, Kohle und einigen anderen Rohstoffen läßt sich die erzeugte Menge zahlenmäßig annähernd richtig feststellen. Ein Vergleich der Produktionsziffern aus der Vorkriegszeit mit denen der Nachkriegszeit ergibt einen sehr beträchtlichen Fehlbetrag. Aber nur böser Wille kann behaupten, daß daran der Achtstundentag schuld sei. Wenn der Ernteertrag beim Getreide heute nur reichlich halb so groß ist wie in den Vorkriegsjahren, so hat das mit dem Achtstundentag nichts zu tun. Die Landarbeiter arbeiten aber auch gar nicht nur acht Stunden, sondern in den landwirtschaftlichen Hauptmonaten wohl allgemein elf Stunden. Hätten sie anstatt der elf Stunden 14 oder 16 gearbeitet, dann würde auch nicht ein Korn mehr geerntet worden sein. Durch den Krieg hat Deutschland etwa 20 Prozent seiner landwirtschaftlich benutzten Fläche verloren, und die noch vorhandene ist in den Kriegs- und Nachkriegsjahren verwaorlost, besonders nicht genügend gebüngt worden, auf diese Tatsachen ist der Produktionsrückgang zurückzuführen.

Ebenso wenig ist an dem Rückgang der Kohlenförderung die Verkürzung der Arbeitszeit schuld. Besonders die Tatsache, daß die Kohlenförderung nachgelassen hat und von dem geringeren Ertrag noch große Mengen an die Entente geliefert werden müssen, ist den Unternehmern ein willkommenes Argument gegen den Achtstunden- bzw. Siebenstundentag der Bergarbeiter. Der Rückgang der Kohlenförderung hat aber ganz andere Ursachen. Der Kohlenbergbau ist zwar mit Arbeitskräften überfüllt, aber mit ungelerten, die mit der Kohlegewinnung absolut nichts zu tun haben. Dagegen fehlt es an Kohlenhauerinnen, also an solchen Arbeitern, von deren Arbeit die Menge der gefördertem Kohle abhängt. In der Vorkriegszeit waren von der Gesamtbelegschaft 52 Prozent Kohlenhauer, im Jahre 1920 war ihr Anteil auf 39 Prozent zurückgegangen, und Ende 1922 machten die Hauer noch immer erst 42 Prozent der Belegschaft aus. Heute noch fehlen im Steinkohlenbergbau 50 000 Kohlenhauer. Daß sie nicht da sind, ist die Schuld der Profitwirtschaft im Bergbau. Wären sie da, und sie könnten da sein, wenn die Anordnungen des bergtechnischen Ausschusses befolgt worden wären, so könnten ohne weitere nennenswerte Belegschaftsvermehrung 20 bis 22 Millionen Tonnen Steinkohlen mehr gefördert werden.

Wenn man den Argumenten der Unternehmer gegen den Achtstundentag auf den Grund geht, zeigt sich ihre Haltlosigkeit. Wo ein Produktionsrückgang vorhanden ist, liegen die wirklichen Ursachen nicht an dem Achtstundentag. Überall dort, wo die Produktionsbasis die gleiche ist wie früher, hat sich trotz des Achtstundentages die Produktion mindestens auf der gleichen Höhe gehalten, in der übergroßen Mehrzahl der Betriebe ist sogar eine wesentliche Produktionssteigerung zu verzeichnen. Das wird selbst von zahlreichen Unternehmern ohne Unterschied der Parteirichtung anerkannt. Wichtiger sind die Feststellungen über die Arbeitsleistung in den einzelnen Betrieben. Es ist sehr bezeichnend, daß die Unternehmer nicht selbst solche Feststellungen treffen, sondern dies den Gewerkschaften und Wissenschaftlern überlassen. Sie würden es lieber tun, wenn sie nicht bestimmt wüßten, daß die Ergebnisse solcher Feststellungen ihre Behauptungen über die Wirkung des Achtstundentages Lügen strafen. Alle diese Feststellungen, mögen sie von den Gewerkschaften und Wissenschaftlern allein oder in Verbindung mit Unternehmern gemacht worden sein, zeigen, daß unter sonst gleichen Umständen in acht Stunden in der Regel wesentlich mehr geleistet wird als früher in neun und zehn Stunden. Es ist gut, daß von diesem Tatsachenmaterial ein Teil jetzt dem Kampf für Erhaltung des Achtstundentages nutzbar gemacht wird.

Das Buch von Herz und Seidel*) ist keine Agitationschrift in dem Sinne, daß es mit schönen Worten über die Tatsachen hinweggeht. In ihrem Kampf für den Achtstundentag brauchen die Gewerkschaften nichts zu beschönigen, die Tatsachen sprechen für ihre Forderung. Und so bringt das Buch auch nichts, was nicht unanfechtbare Tatsache ist. Einleitend geben die Verfasser einen Überblick über die Stellungnahme der Gewerkschaften und der Unternehmer zu dem Achtstundentag. In einem weiteren Abschnitt wird an Hand der amtlichen Tarifstatistik nachgewiesen, daß von einem „schonmütig“ durchgeführten Achtstundentag nicht die Rede sein kann. Sehr wertvoll ist das Kapitel über Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Miesführlig werden die Ergebnisse der Feststellungen über die Wirkung des Achtstundentages wiedergegeben, die von einzelnen Gewerkschaften und Wissenschaftlern gemacht worden sind. Nicht wertvolle Äußerungen von Unternehmern über den Achtstundentag sind hier nachzulesen.

Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die Abschnitte über den Einfluß der sozialen und politischen Verhältnisse auf die Arbeitsleistung und Achtstundentag und Produktionsförderung. In eingehenden Darlegungen und mit großer Sachkunde wird gezeigt, wie die Ernährungsverhältnisse, Wohnungsverhältnisse, die wirtschaftliche und politische Konjunktur und der Arbeitslohn die Arbeitsleistung beeinflussen. Nicht der Achtstundentag ist Schuld an dem furchtbaren Elend unserer Zeit, sondern die Auswirkungen des Krieges und des Friedens von Versailles. Die Befestigung des Achtstundentages würde unsere Lage nicht bessern, sondern noch verschlimmern. Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages bedeutet Wirtschaftspolitik in höherem, gemeinwirtschaftlichem Sinne treiben, ihn aufheben, die Augenblidsinteressen einer

*) Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Arbeitslohn. Sozialistische und volkswirtschaftliche Aufsätze zur Beurteilung des Achtstundentages im Inland und im Ausland. Von Paul Herz und Richard Seidel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Einzelpreis für Verbandsmitglieder durch die Ortsvereine bezogen 1,20 M.

dünner Schicht der Bevölkerung in einer vorübergehenden Konjunktur über die Interessen der Wirtschaft als Ganzes stellen. Die Behauptung des Achtstundentages ist darum nicht nur eine soziale Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterklasse, sie ist eine Lebensnotwendigkeit für die Erhaltung der deutschen Volkswirtschaft und die Voraussetzung ihrer künftigen Entwicklung.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Im Reichsgesetzblatt wird jetzt das „Gesetz über die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen“ vom 23. Januar 1923 veröffentlicht. Es handelt sich um die Abänderung der Verordnung vom 23. Dezember 1918, durch die es ermöglicht werden soll, den Weg für die Verbindlichkeitserklärung von Lohnvereinbarungen abzukürzen. Für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ist vorgeschrieben, daß dahingehende Anträge von der Reichsarbeitsverwaltung bekanntzumachen sind. Außer dieser zwingenden Vorschrift haben die Behörden noch Einrichtungen geschaffen, mit deren Hilfe es erreicht wurde, daß oft viele Monate vergehen, ehe ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit erledigt wird. Für Lohnvereinbarungen, die jetzt in kurzen Zwischenräumen abgeschlossen werden, ist dieses umständliche Verfahren völlig unbrauchbar. Deshalb bestimmt das Gesetz, daß dem § 6 der Verordnung der folgende zweite Absatz angefügt wird:

„Abänderungen eines allgemein verbindlichen Tarifvertrages, die ausschließlich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Leuungsverhältnisse enthalten, können jedoch ohne die im § 4, Abs. 1 vorgeschriebene Bekanntmachung für allgemein verbindlich erklärt werden, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von sämtlichen Vertragsparteien gestellt, oder gegen den von einzelnen Vertragsparteien gestellten Antrag von den anderen Vertragsparteien keine Einwendung erhoben wird.“

Damit ist nun die Möglichkeit gegeben, mit Aussicht auf einen praktischen Erfolg die Verbindlichkeitserklärung von Lohnvereinbarungen zu beantragen. Bei der Gelegenheit wurde auch noch eine kleine Änderung im § 5 der Verordnung vorgenommen. Sie besagt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrages gegen Erstattung der Kosten verlangen können, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit gestellt ist.

Was kostet eine Haushaltseinrichtung?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht ganz einfach. Das eine weiß man ganz bestimmt, daß eine Haushaltseinrichtung heute sehr viel Geld kostet, viel, viel mehr, als eine Arbeiterfamilie dafür aufwenden kann. Wenn in der Vorkriegszeit junge Leute sich einen Hausstand gründen wollten, dann wurde ausgerechnet, was die ganze Haushaltseinrichtung kostet. Bei einigen reichten die Spargroschen gerade hin, die meisten aber konnten sich auch damals schon nur nach und nach einrichten. Heute rechnet wohl kaum ein Arbeiter aus, was eine ganze Einrichtung kostet, denn das ist von vornherein eine aussichtslose Rechnung. Seine Mittel reichen kaum und in vielen Fällen tatsächlich nicht aus, um auch nur ein einziges Haushaltsstück kaufen zu können. Für die Allgemeinheit ist es immerhin wertvoll, zu wissen, was heute eine Haushaltseinrichtung kostet. Einen Anhalt für die Höhe der Anschaffungskosten geben die von „Wirtschaft und Statistik“ errechneten Indexziffern für Hausrat und Kleidungsstücke.

Um diese Indexziffern richtig bewerten zu können, muß man wissen, zu welchem Zweck sie errechnet werden. Durch den Krieg sind zahlreiche Personen, zum Beispiel in Ostpreußen, um Hab und Gut gekommen, das ihnen vom Reich ersetzt werden muß. Um die für die Ersatzbeschaffung maßgebenden Werte zu ermitteln, werden vom Statistischen Reichsamte für die einzelnen Sachen und ganze Haushaltseinrichtungen Indexziffern festgestellt, die angeben sollen, wie hoch die Neubeschaffungskosten gegenwärtig im Verhältnis zur Vorkriegszeit sind. Den Berechnungen liegen die jeweiligen Preise von 251 Gegenständen zugrunde. Die Gegenstände sind so ausgewählt, daß sie einem Ehepaar mit zwei Kindern (Junge und Mädchen) eine „ertragsfähige Ausgangsgerätschaft“ ermöglichen. Es sind also nur die aller notwendigsten Haushaltsstücke berücksichtigt. Die errechneten Anschaffungskosten sind mithin der Mindestbetrag, der aufgewendet werden muß, um einen ganz einfachen Haushalt einzurichten.

In der nachstehenden Tabelle ist einmal angegeben, um das Vielfache der Hausrat, die Kleidungsstücke und beides zusammen jeweils um die Monatswende teurer waren als in der Vorkriegszeit. In den drei letzten Spalten ist der absolute Betrag genannt, den die Neubeschaffung der Haushaltseinrichtung für eine Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnung um die angegebene Zeit erforderte.

	Indexziffern für Hausrat und Kleidung, Preissteigerung gegenüber der Vorkriegszeit			Neubeschaffungskosten einer Haushaltseinrichtung für eine		
	Hausrat	Kleidungsstücke	Hausrat u. Kleidungsstücke auf	Einzimmerwohn.	Zweizimmerwohn.	Dreizimmerwohn.
1914 Juli	1	1	1	1 400	2 800	5 500
1922 Jan./Febr.	29,5	38,1	30,8	43 000	86 000	169 000
1922 März/April	43,9	44,8	44,1	61 700	123 500	242 600
1922 Mai/Juni	60,8	59,4	60,4	84 600	169 000	332 000
1922 Juli/August.	107,3	90,9	102,9	144 000	288 000	566 000
1922 Septemb./Okt.	250,2	258,9	252,7	354 000	707 500	1 390 000
1922 Novemb./Dez.	1064,2	1067,0	1065,0	1 491 000	2 982 000	5 858 000

Nach dieser Berechnung betrug um die Monatswende Januar/Februar 1922 die Indexziffer für Hausrat 29,5, das heißt, die Möbel, Betten, das Geschirre usw. waren im Durchschnitt 29,5mal teurer als im Juli 1914. Bei den Kleidungsstücken betrug die Preissteigerung, immer im Durchschnitt aller Gegenstände gerechnet, das 38,1fache bei

beiden Gruppen zusammen das 30,8fache. In den folgenden Monaten nimmt die Teuerung immer schärfere Formen an. Auffällig ist, daß um die Monatswende Mai/Juni und Juli/August die Preissteigerung bei dem Hausrat die bei den Kleidungsstücken überholt. Später ändert sich das Bild wieder, und am Jahresluß ist die Preissteigerung bei beiden Gruppen fast gleich groß. Um die Monatswende November/Dezember kosteten: der Hausrat 1064,2mal, die Kleidungsstücke 1067,0mal und beides zusammen 1065,0mal soviel wie vor dem Kriege.

Diese Preissteigerung geht nicht über das übliche Maß der Teuerung, wie es für andere Waren festgestellt wurde, hinaus; im Gegenteil, viele andere lebenswichtige Waren haben eine weit stärkere Verteuerung aufzuweisen. Sie fällt bei den Haushaltgegenständen aber viel stärker ins Gewicht, weil es sich hier stets um große Ausgaben handelt. Was eine 1065fache Verteuerung der Haushaltseinrichtung bedeutet, lehren die absoluten Zahlen. Im Juli 1914 kostete die Haushaltseinrichtung für eine Einzimmerwohnung 1400 Mk., im Januar/Februar 1922 kostete dieselbe Einrichtung 43.000 Mk. und im November/Dezember 1922 491.000 Mk. Für eine Zweizimmerwohnung mußten im Juli 1914 2800 Mk. aufgewendet werden, im November/Dezember 1922 aber 2.982.000 Mk. Für eine Dreizimmerwohnung ist der Betrag entsprechend höher; eine so „große“ Wohnung kommt für Arbeiterfamilien aber kaum in Betracht. Die Regel ist eine Zweizimmerwohnung, und um für eine so kleine Wohnung die allernotwendigste Einrichtung zu beschaffen, mußten im November/Dezember 2.982.000 Mk. aufgewendet werden. Mit diesem Betrag konnte aber nur das allernotwendigste an Hausrat und Kleidungsstücke beschafft werden. Heute bekommt man für die 2.982.000 Mk. kaum noch die Hälfte der Gegenstände, die man im November/Dezember dafür kaufen konnte.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Im „Reichsanzeiger“ vom 29. Januar wird eine neue Verordnung über Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge veröffentlicht. Es werden diesmal Erhöhungen für zwei Zeiträume festgesetzt. In der Zeit vom 15. bis 27. Januar gelten Sätze, die für die vier Ortsklassen an der Spitze 600 Mk., 540 Mk., 480 Mk. und 425 Mk. betragen.

Table with columns for categories (a, b, c) and amounts for different groups. Includes rows for 'für männliche Personen' and 'für weibliche Personen' with sub-categories for age and household status.

Trotz dieser Erhöhung bleiben die Unterstützungssätze weit hinter den allerbescheidensten Ansprüchen zurück.

Die Teuerungszuschüsse für Militärrentner.

Durch eine Verordnung vom 17. Januar werden die Teuerungszuschüsse für Militärrentner mit Wirkung vom 1. Januar erneuert erhöht. Hiernach beträgt der monatliche Teuerungszuschuß bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent 7600 Mk., bei mehr als 80 Prozent 11.400 Mk. Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und einen Erwerb nicht ausüben können, erhalten einen Zuschuß von 20.000 Mk. Für eine Witwe ist der Zuschuß auf 7600 Mk., wenn sie nur auf die Rente angewiesen ist und einen Erwerb nicht ausüben kann, auf 14.000 Mk. erhöht, für eine waisenlose Witwe auf 5500 Mk., für eine waisenlose Witwe auf 9000 Mk., für einen Elternteil auf 6000 Mk., für ein Elternpaar auf 9800 Mk. Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe erhalten als Zuschuß 7600 Mk. Der besondere Zuschuß, den Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, wird für jedes Kind auf 5000 Mk. erhöht. Auf die Zuschüsse haben nur solche Kriegsbeschädigten Anspruch, deren regelmäßiges Einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Übersteigt das Einkommen den Teuerungszuschuß um 75 Prozent, so erhält der Kriegsbeschädigte nur den halben Betrag, übersteigt das Einkommen den Teuerungszuschuß um 125 Prozent, dann wird dieser überhaupt nicht gezahlt.

Außerdem erhalten alle Personen, die am 1. Dezember zum Empfang eines Teuerungszuschusses berechtigt waren, eine einmalige Nachzahlung im Betrage von 25 Prozent der für Dezember zahlbaren Teuerungszuschüsse.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 6. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. Februar bis 10. Februar 1923 fällig geworden.

Das Korrespondenzblatt des DGB kann aus postalischen Gründen nicht mehr mit der „Holzarbeiter-Zeitung“ zusammen versandt werden. Die Ortsvereine erhalten das Korrespondenzblatt durch die Ortsauschüsse des DGB, bei denen sie die benötigten Exemplare bestellen müssen. Die Verantwortung trifft für unsere Verteilungsstellen ab 1. März in Kraft. Bis dahin erhalten die Verwaltungsstellen das Korrespondenzblatt unter Streifen zugelandet. Die Bestellungen bei den Ortsauschüssen müssen sofort erfolgen.

Berlin S.O. 10. Am Köpenicker Park 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Die Generalversammlungen der Verwaltungsstellen.

In diesen Wochen finden in allen Verwaltungsstellen die Generalversammlungen statt, in denen der Jahresbericht entgegengenommen und die Verwaltung gewählt wird. Diese Gelegenheit wird benutzt, den Mitgliedern ans Herz zu legen, die Verwaltung zu unterstützen und durch regen Teilnahme ihren Anteil an der Organisation zu betonen. Solche Mahnungen sind leider in vielen Fällen berechtigt, und auch wir möchten nicht unterlassen, alle Kollegen nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß gerade die gegenwärtigen Zeitläufte einen engen Zusammenschluß der Mitglieder und ein reges Vereinsleben zur bringenden Notwendigkeit machen.

Aber es ist durchaus nicht notwendig, über den Verlauf jeder Generalversammlung im Verbandsorgan zu berichten. Die Papiernot zwingt uns, den Umfang der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegen früher wesentlich einzuschränken, wir müssen deshalb mit dem Raum haushälterisch umgehen. Es wäre eine Raumvergeudung, wollten wir Versammlungsberichte, die sich auf den angebotenen Inhalt beschränken, aufnehmen. Einige solcher Berichte liegen bereits vor, andere sind zu erwarten. Wir bitten die Kollegen, auf die Einsendung zu verzichten. An das Verbandsorgan ist nur über wichtige Vorgänge zu berichten, die ein weitergehendes Interesse beanspruchen. Die Redaktion.

Hamburg. Durch Annoncen und Agenten werden in ganz Deutschland Fischer für Hamburger Werften oder für den Verband der Eisenindustrie Hamburg gesucht. In Hamburg ist absolut kein Mangel an Fischern, im Gegenteil ist eine größere Anzahl Arbeitsloser vorhanden. Auch wird auf einigen Werften verkürzt gearbeitet. Da die Arbeitsvermittlung von Fischern nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Holzindustrie erfolgt, können die auf obige Art nach Hamburg gelockten Fischer nicht vermittelt werden, und sind deshalb die Fahrtausgaben umsonst gemacht. Wie groß der Verschleiß an Fischern auf den Werften ist, geht daraus hervor, daß z. B. allein nach der Firma Blohm u. Voß im Vorjahre reichlich 700 Fischer vermittelt wurden, dort aber durchschnittlich nur 400 beschäftigt waren. Deshalb ist es notwendig, bei Zugang nach Hamburg Vorsicht walten zu lassen.

Münchener. (Barteltleger.) Unsere Sektion konnte Anfang Januar auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. In der Hauptversammlung am 14. Januar wurde des Jubiläums gedacht und ein Rückblick auf die verfloßenen 25 Jahre geworfen; wie übel die Arbeitsverhältnisse damals waren, und wie wir durch den Zusammenschluß imstande waren, schrittweise vorwärtszukommen. Hauptsächlich im letzten Jahre mußten wir fortgesetzte Forderungen stellen, um der Teuerungswelle zu folgen. Unser Häuflein Bodenleger hat im großen und ganzen gut zusammengegearbeitet, und wir haben mit Hilfe unseres Verbandes doch schon mancherlei errungen. Eine Jubiläumsfeier veranstalteten wir am 20. Januar in Gestalt eines gutgelungenen Familienfestes, in unserm historischen Lokal „Starnobli“, welches die Sektion schon über 23 Jahre inne hat. Hier wurde an die Gründungsgeschichte der Sektion erinnert, und auch der Toten wurde gedacht. 25 Kollegen sind verstorben; zwei davon sind im Felde geblieben. Mit der schönen Jubiläumsfeier ist ein Abschnitt in der Geschichte unserer Sektion abgeschlossen, und nun müssen wir uns neuen Arbeiten zuwenden. Das neue Jahr bietet keine rosigen Aussichten. Doch wir wollen fest zusammenhalten, Mann für Mann, und mit Hilfe unseres Verbandes werden wir auch die schwere Zeit überwinden. Dabei würde es uns sehr freuen, wenn wir auch wieder etwas von unserer Zentralkommission der Barteltleger in München hören würden.

Kallendar. Ein seltenes Doppelfest begeht am 2. Februar unser Kollege, der Drechsler Gottlieb Köstlin. In diesem Tage feiert er seinen achtzigsten Geburtstag und gleichzeitig sind nun 50 Jahre verfloßen, seitdem er bei der Firma Willenbach u. Thewald in Arbeit steht. Der alte Köstlin ist ein langjähriges treues Mitglied unseres Verbandes. Er steht noch an der Drechselbank und ist körperlich noch so rüstig, daß er sogar in Nord arbeitet. Dem alten Kollegen bringen wir auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche; wir verbinden damit den Wunsch, daß ihm noch ein langer, freundlicher Lebensabend beschieden sein möge.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik in Berlin.

Seit dem 31. Januar befinden sich unsere Kollegen in Berlin im Streik, weil eine Verständigung mit den Unternehmern über die notwendige Lohnhöhung nicht zu erzielen war. Durch das letzte Lohnabkommen waren die Löhne bis zum 27. Januar geregelt worden. Bei der sich überfüllenden Preissteigerung konnte diese Regelung natürlich nicht genügen. Unsere Kollegen verlangten deshalb außer einer neuen Regelung für die erste Februarhälfte auch eine Zulage für die letzte Januarwoche. Das wurde von den Vertretern der Unternehmer abgelehnt. Für sie, die nur mit freibleibenden Preisen abschließen, ist der Vertrag, der die Arbeiter zwingt, für einen Lohn zu arbeiten, der in keinem Verhältnis zu den uns riesenhafte gesteigerten Lebenshaltungskosten steht, heilig und unantastbar. Natürlich waren auch die Zulagen, die die Unternehmer für die beiden ersten Februarwochen anboten, völlig unzulänglich. Da die Unternehmer schließlich mitteilten, daß sie weitere Verhandlungen für zwecklos halten, wurde von unseren Kollegen am 30. Januar die Arbeitseinstellung beschlossen. Am Streik beteiligt sind etwa 7000 Kollegen. In einer größeren Zahl von Betrieben sind die Forderungen unserer Kollegen anstandslos bewilligt worden. Ein Beweis, daß diese nicht über das Maß des Möglichen hinausgehen und der ganze Konflikt nur durch die bekannte Rechtschaffenheit der Leitung der Berliner Unternehmer heraufbeschworen wurde. — Inzwischen haben die Parteien für den 4. Februar neue Verhandlungen anberaumt.

Für den Landesbezirk Bremen wurde nach erfolglosen Verhandlungen ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen angerufen; das Ergebnis waren Zulagen, die für

über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI ab 2. Februar 200 Mk., 190 Mk., 180 Mk., 170 Mk. und 160 Mk. betragen. Dazu kommt für die Woche vom 9. bis 15. Februar eine weitere Zulage von 100 Mk., 95 Mk., 90 Mk., 85 Mk. und 80 Mk. Der Durchschnittslohn steigt damit auf 900 Mk., 853 Mk., 808 Mk., 766 Mk. und 724 Mk.

Die Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen am 24. Januar hatten kein befriedigendes Ergebnis, weil die Zugeständnisse der Unternehmer unzulänglich waren. Der alsdann angerufene Reichs- und Staatskommissar in Dortmund fällt am 28. Januar einen Schiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde. Hiernach erhalten Fach- und Hilfsarbeiter mit Wirkung vom 25. Januar gleiche Zulagen, die nur nach Altersklassen gestaffelt sind. Die Zulage beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter in Ortsklasse I und II 225 Mk., III und IV 120 Mk., V und VI 90 Mk. Der Durchschnittslohn steigt damit für die Zeit vom 25. bis 31. Januar in den Ortsklassen I bis VI auf 725 Mk., 706 Mk., 579,50 Mk., 554,50 Mk., 499,50 Mk. und 474,50 Mk. — Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Rheingebiet mußten die unzureichenden Zugeständnisse der Arbeitgeber gleichfalls abgelehnt werden. Am 31. Januar wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn für Facharbeiter in Ortsklasse I ab 1. Februar auf 900 Mk., ab 8. Februar auf 1000 Mk. erhöht wird. Bei der aus bekannten Gründen zurzeit schwierigen Verbindung mit dem Rheinland liegen nähere Nachrichten noch nicht vor, doch ist nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen, daß die angegebenen Lohnsätze in beiden Bezirken gelten.

Für das bayerische Sägewerke wurde am 30. Januar eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher der Spitzenlohn der über 22 Jahre alten Arbeiter der Gruppe a in den fünf Ortsklassen ab 27. Januar 610 Mk., 573 Mk., 531 Mk., 494 Mk. und 458 Mk. beträgt; er erhöht sich ab 10. Februar auf 760 Mk., 714 Mk., 661 Mk., 618 Mk. und 570 Mk.

Für die oberheffische Sägewerksindustrie wurde unter Mitwirkung des Demobilisierungskommissars ein Abkommen getroffen, durch welches der Lohn der über 25 Jahre alten Arbeiter der Gruppe A in den drei Ortsklassen ab 2. Januar auf 356 Mk., 349 Mk. und 340 Mk., ab 15. Januar auf 386 Mk., 379 Mk. und 369 Mk. und ab 20. Januar auf 446 Mk., 435 Mk. und 427 Mk. steigt.

Für die niederschlesische Sägewerksindustrie wurde am 30. Januar eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne rückwirkend ab 26. Januar in der Weise erhöht werden, daß der Mindestlohn der Gatterführer usw. in den vier Ortsklassen auf 500 Mk., 490 Mk., 480 Mk. und 470 Mk. steigt. Hierzu kommt ab 17. Februar eine in allen Ortsklassen gleiche Zulage, die für Gatterführer 75 Mk. beträgt.

Für die brandenburgische Sägewerksindustrie wurde am 26. Januar ein Abkommen getroffen mit Wirkung bis 15. Februar. Die Löhne werden in drei Raten ab 26. Januar, 2. und 9. Februar erhöht. Die Erhöhung beträgt für die Lohngruppe A I in den vorgezeichneten Ortsklassen insgesamt 228 Mk., 215 Mk., 183 Mk., 159 Mk., 150 Mk., 140 Mk. und 130 Mk. Der Lohn steigt damit auf 685 Mk., 655 Mk., 573 Mk., 498 Mk., 469 Mk., 439 Mk. und 413 Mk.

Für die Sägewerksindustrie in Rheinland-Westfalen wurde am 24. Januar vereinbart, daß mit sofortiger Wirkung die Vertragslöhne in allen Orts- und Altersklassen um 50 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Durchschnittslohn der Arbeiterklasse I in den fünf Ortsklassen auf 758 Mk., 749 Mk., 696 Mk., 657 Mk. und 618 Mk.

Für die Metallfigurenindustrie ist mit dem Verband Mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Die Tariflöhne für Bildhauer und Facharbeiter betragen danach ab 1. Februar in Berlin und Dresden 835 Mk., in Magdeburg 735 Mk., in Bernigerode 710 Mk. und in den übrigen Orten 668 Mk. pro Stunde. Die Arbeit ist in allen Betrieben am 1. Februar wieder aufgenommen worden.

Für die Modellfabriken in Württemberg wurde am 26. Januar eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter ab 18. Januar um 45 Mk., ab 23. Januar um 65 Mk. und ab 1. Februar um 52 Mk. erhöht werden. Der Durchschnittslohn steigt damit auf 637 Mk.

Mit den hohenzollernischen Feischensfabrikanten ist ein Abkommen getroffen worden, durch welches die Löhne der über 23 Jahre alten Facharbeiter ab 28. Januar auf 251 Mk., ab 12. Februar auf 297 Mk. erhöht werden.

Für die Gera-Allenburger Harmonikaindustrie wurden Zulagen vereinbart, welche für über 25 Jahre alte Facharbeiter ab 26. Januar 332 Mk. betragen. Der Durchschnittslohn steigt damit für diese Gruppe auf 792 Mk., für über 22 Jahre alte Hilfsarbeiter auf 723 Mk., für über 22 Jahre alte Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt auf 496 Mk., für ledige Arbeiterinnen über 22 Jahre auf 470 Mk.

Für die Schwarzwälder Uhrenindustrie wurde am 29. Januar ein Abkommen getroffen, nach welchem auf den Gesamtverdienst in der Woche vom 22. bis 28. Januar eine Zulage von 20 Prozent gewährt wird. Für die Zeit vom 29. Januar bis 10. Februar erfahren die am 8. Januar vereinbarten Löhne eine Erhöhung um 75 Prozent. Die Mindestlöhne für gelernte Arbeiter steigen damit auf 750 Mk., wozu noch eine Hauszulage von 10 Mk. pro Stunde und eine Kinderzulage von 100 Mk. pro Woche kommt. Die Lehrlinge erhalten in den vier Lehrjahren 114 Mk., 145 Mk., 221 Mk. und 291 Mk. pro Stunde.

In Berlin haben Verhandlungen für das Korbmachergerwebe stattgefunden. Die Unternehmer boten nach langem Feilschen schließlich eine Zulage von 50 Prozent ab 28. Januar und von weiteren 30 Prozent ab 5. Februar. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 630 Mk.

In Halle wurde am 15. Januar mit der Firma Ludwig Kathe u. Sohn, Karoffleriebau, eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter mit Wirkung vom 2. Januar an auf 410 Mk., vom 15. Januar an auf 490 Mk. erhöht wird.

In Leipzig wurde mit dem Verband Leipziger Maschinenfabriken am 23. Januar vereinbart, daß die Tariflöhne für die Zeit vom 4. bis 17. Januar um 10 Prozent, vom 18. bis 31. Januar um 40 Prozent erhöht werden. Dadurch steigt der Lohn der über 23 Jahre alten Facharbeiter auf

